

DIE MITTELMEERKÜSTE, KULTUR UND DIE MAGISCHE ZIRKUSWELT.

Südfrankreichs Mittelmeerküste vereint die Schönheit der Natur mit der Eleganz berühmter Städte wie Nizza und Cannes. Umgeben von Frankreich liegt der Stadtstaat Monaco an der Côte d'Azur. Das kleine Fürstentum ist bekannt für seine großen Events – 1974 ins Leben gerufen, feierte das «Internationale Zirkusfestival von Monte-Carlo» 2024 bereits sein 50-jähriges Bestehen.

Erleben Sie als Höhepunkt Ihrer Reise das berühmte Zirkusfestival und verfolgen Sie, wie auch in der 48. Ausgabe die weltbesten Artisten um den bedeutendsten Preis der Zirkuswelt wetteifern. Entdecken Sie die sehenswerten Städte der Côte d'Azur und lassen Sie sich von der zauberhaften Villa Ephrussi de Rothschild in den Bann ziehen.



REISEPROGRAMM

1. TAG · ANREISE NACH NIZZA SOWIE AUSFLUG «DIE SCHÄTZE DER ALTSTADT»

Sie fliegen von Bremen nach Nizza. Nach der Begrüßung durch Ihre Reiseleitung werden Sie zum 4-Sterne-Hotel gebracht. Nach der Zimmerbelegung entdecken Sie beim Rundgang durch die gut erhaltene Altstadt Vieux Nice beeindruckende Profan- und Sakralbauten wie die Opéra de Nice, die Kathedrale von Nizza und die Kapelle Miséricorde, das Hauptwerk des Nizzaer Barock. Beim gemeinsamen Abendessen im Restaurant lassen Sie den Tag schließlich gemütlich ausklingen.

2. TAG · AUSFLÜGE «DAS MUSÉE MARC CHAGALL IN CIMIEZ» (FAKULTATIV) SOWIE «DAS FÜRSTENTUM MONACO UND SEIN BERÜHMTES ZIRKUSFESTIVAL» (INKLUSIVE)

Der Vormittag des heutigen Tages steht zur freien Verfügung. Wenn Sie möchten, entdecken Sie nach dem Frühstück bei einer Führung das «Musée National Message Biblique Marc Chagall» in Nizzas Stadtteil Cimiez. Mit seiner Schenkung von siebzehn Werken aus seiner «Biblischen Botschaft» an den französischen Staat ermöglichte der Künstler persönlich die Eröffnung des bedeutenden Museums (Preis inklusive Eintritt: 70,- €).

Das Fürstentum Monaco ist der nach dem Vatikan zweitkleinste allgemein anerkannte Staat der Welt. Um die Mittagszeit fahren Sie nach Monaco, wo Sie beim Rundgang durch die Altstadt Monaco-Ville die Kathedrale Notre-Dame-Immaculée besichtigen. Die Hauptkirche des Fürstentums wurde von 1875 bis 1903 im neoromanischen Stil auf den Grundmauern der 1874 zerstör-

ten Kirche Saint-Nicolas erbaut. Unter dem Chor befinden sich die Grabstätten der Fürstenfamilie Grimaldi – nahezu alle Fürsten sind in der Kirche beigesetzt. Im Anschluss begeben Sie sich zum faszinierenden Fürstenpalast. Das Bauwerk vereint diverse Stilrichtungen, vom Mittelalter über die Renaissance bis zum 19. Jahrhundert. Zum Abschluss des Rundgangs bietet sich die Gelegenheit, das – über mehrere Jahre vom berühmten Forscher Jacques-Yves Cousteau geführte – Ozeanographische Museum mit seinen Aquarien zu besuchen (vor Ort zu bezahlen).

Am Abend erwartet Sie mit dem 47. Internationalen Zirkusfestival von Monte-Carlo ein besonderer Höhepunkt Ihrer Reise. Das weltweit bekannteste Zirkusfestival wurde 1974 von Fürst Rainier III. von Monaco gegründet und findet seitdem mit nur wenigen Ausnahmen jährlich unter der Schirmherrschaft der monegassischen Fürstenfamilie statt. Die Leidenschaft des Fürsten galt dem Zirkus, insbesondere den Raubkatzen. Mit dem Festival wollte er die Zirkuskunst unterstützen und Artisten eine Plattform zur Präsentation vor großem Publikum geben. Seit 2006 ist Prinzessin Stéphanie von Monaco Präsidentin des Zirkusfestivals, das als «Weltmeisterschaft der Artistik» gilt.

Freuen Sie sich auf dieses unvergessliche Erlebnis mit der «Crème de la Crème» der internationalen Zirkuskunst sowie auf ein ganz besonderes Treffen mit dem Vize-Direktor und artistischen Leiter Urs Pilz. Während des mehrstündigen Programms präsentieren Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt Zirkusdarbietungen der absoluten Spitzenklasse. Unter der ster-



Das kleine Fürstentum Monaco ist der am dichtesten besiedelte unabhängige Staat der Welt.

nenübersäten Kuppel des Zirkuszeltes lassen Sie sich ins Staunen versetzen. Im Rahmen des Festivals wird durch eine internationale Jury unter anderem der berühmte «Goldene Clown» verliehen, welche die höchste Auszeichnung der Zirkuswelt ist. Im Anschluss machen Sie sich auf den Rückweg zu Ihrem Hotel in Nizza.

3. TAG · AUSFLUG «NIZZAS BLUMENMARKT UND DAS EINZIGARTIGE SCHMUCKSTÜCK VILLA EPHRUSSI DE ROTHSCHILD»

Nizzas Märkte sind im ganzen Land bekannt. Am Vormittag statten Sie einem der schönsten Blumenmärkte Frankreichs einen Besuch ab. Nahezu täglich lockt der Marché aux Fleurs Cours Saleya zahlreiche Besucher in die Altstadt. Lassen Sie sich von der besonderen Atmosphäre begeistern. Im Anschluss widmen Sie sich einem einzigartigen Schmuckstück mediterraner Kultur. Zur Mittagszeit fahren Sie zur Villa Ephrussi de Rothschild, wo Ihnen zunächst ein Imbiss in der Teestube serviert wird. Die beeindruckende Villa wurde im frühen 20. Jahrhundert für die Baronesse Béatrice Ephrussi de Rothschild erbaut. Bereits die Lage ist atemberaubend. Errichtet an einer der engsten Stellen der Halbinsel Cap Ferrat, wenige Kilometer östlich von Nizza, bietet das Anwesen im Stil der italienischen Renaissance einen unvergesslichen Blick auf das Mittelmeer und die Küste. Seit Ende der 1930er-Jahre ist das Gebäude als Museum der Öffentlichkeit zugänglich. Im Anschluss an den Imbiss entdecken Sie

die bedeutende Gemäldesammlung sowie die zauberhaften Gartenanlagen. Der Abend steht Ihnen in Nizza zur freien Verfügung.

4. TAG · AUSFLUG «BEZAUBERNDES CANNES, WUNDERSCHÖNES ANTIBES UND DIE WELT-HAUPTSTADT DES PARFÜMS» (FAKULTATIV)

Gestalten Sie den letzten Tag Ihrer Reise in Nizza nach Ihren Vorstellungen. Außerdem haben Sie die Gelegenheit, zunächst bei einem Rundgang die schönsten Plätze der bezaubernden Stadt Cannes zu entdecken. Freuen Sie sich auf den herrlichen Ausblick vom Mont Chevalier in der Altstadt sowie den Besuch der denkmalgeschützten Kirche Notre-Dame-d'Espérance. An den gotischen Sakralbau, der 1641 vollendet wurde, schließt sich ein quadratischer Glockenturm im romanischen Stil an. Nachdem Sie die mondäne Promenade de la Croisette mit dem Palais des Festivals et des Congrès – wo jedes Jahr im Mai die «Internationalen Filmfestspiele von Cannes» stattfinden – gesehen haben, besuchen Sie eine der ältesten Städte der Côte d'Azur.

Antibes entstand aus der im Jahr 340 vor Christus gegründeten griechischen Stadt Antipolis. Von den Römern zu einer bedeutenden Stadt ausgebaut, fiel Antibes 1386 in den Besitz der Grimaldis und wurde im 16. Jahrhundert an Frankreich verkauft. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ließen sich mehrere Künstler und Schriftsteller, darunter Pablo Picasso, in der Stadt nieder und verhalfen dieser zu einem großen Aufstieg. Beim Rundgang lernen Sie die gut erhaltene Stadtmauer und die Gassen der Altstadt kennen. Sie besichtigen das Picasso-Museum im Château Grimaldi – wo sich einst das Atelier des begnadeten Künstlers befand – sowie den Port Vauban, einen der größten Jachthäfen Europas. Besonders bekannt ist der Hafen für den «Quai des Milliardaires», dem Liegeplatz einiger der teuersten Luxusjachten der Welt. Er kann Schiffe mit einer beeindruckenden Länge von bis zu 50 Metern aufnehmen.

Zum Abschluss des Ausfluges fahren Sie in die «Welthauptstadt des Parfüms». Ab dem 17. Jahrhundert spezialisierten sich die Parfümeure von Grasse auf die Extraktion von Blütensaft – vor allem der Orangenblüte und Jasmin. Weltweit bekannt wurde die Stadt als Handlungsort von Patrick Süskinds erfolgreichem Roman «Das Parfum» aus dem Jahr 1985. Neben Parfüm werden in Grasse heute auch Duftstoffe für Kosmetik und Waschmittel hergestellt. Sie werden im Unternehmen «Fragonard» – einer der bekanntesten der rund dreißig Parfümfabriken in der Gegend – erwartet. Bei Ihrer Besichtigung tauchen Sie in die Geheimnisse der Parfümkreation, von der Verarbeitung der verschiedenen Rohstoffe bis zur Zusammenstellung der Düfte, ein. Schließlich kehren Sie nach Nizza zurück (Preis inklusive Eintritt: 100,- €).

5. TAG · RÜCKREISE ZUM AUSGANGSORT

Je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen gebracht und treten den Rückflug nach Bremen an.



STÄDTEREISEN EUROPAREISEN FERNREISEN MUSIKREISEN BAHNREISEN SPEZIALREISEN

REISELEISTUNGEN

Flug von Bremen nach Nizza und zurück (Umsteigeverbindung möglich)

Luftverkehrsteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne «Splendid Hotel & SPA Nice» im Herzen von Nizza (Landeskategorie)

1 Abendessen im Restaurant (am 1. Tag)

1 Mittagsimbiss in der Teestube der Villa Ephrussi de Rothschild (am 3. Tag)

Ausflug «Die Schätze der Altstadt von Nizza» (am 1. Tag)

Ausflug «Das Fürstentum Monaco und sein berühmtes Zirkusfestival», inklusive Eintrittskarte für beste Plätze der Kategorie Sektor A für das **Internationale Zirkusfestival von Monte-Carlo** sowie Gespräch mit dem Vize-Direktor und artistischem Leiter Urs Pilz (Anwesenheit Urs Pilz vorausgesetzt) (am 2. Tag)

Ausflug «Nizzas Blumenmarkt und das einzigartige Schmuckstück Villa Ephrussi de Rothschild» (am 3. Tag)

Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag	€	180,-	
Ausflug «Das Musée Marc Chagall in Cimiez», inklusive Eintritt	€	70,-	
Ausflug «Bezauberndes Cannes, wunder- schönes Antibes und die Welthauptstadt des Parfüms», inklusive Eintritt	€	100,-	

BUCHUNG UND BERATUNG



Mediengruppe Kreiszeitung

Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke Tel. 04242 58-465, reisen@kreiszeitung.de

AUF EINEN BLICK

Reisetermin: 21. bis 25. Januar 2026

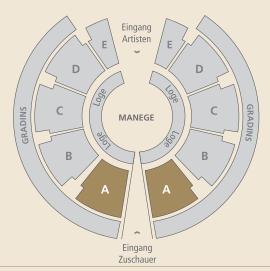
Reisedauer: 5 Tage

Reisepreis: 1.595,- € pro Person im Doppelzimmer

Ihr Hotel: Splendid Hotel & SPA Nice**** in Nizza Im Herzen von Nizza empfängt Sie Ihr 4-Sterne-Hotel. Das Restaurant und die Bar laden zum gemütlichen Verweilen und Genießen ein. Zudem verfügt das Hotel über ein Spa mit Hammam, Whirlpool, Sauna, Fitnessbereich sowie verschiedenen Anwendungen. Die komfortablen Zimmer sind klimatisiert und mit TV, Telefon, Safe, Minibar, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/ Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet.

Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrichten.

Am zweiten Reisetag erleben Sie die Aufführungen des Zirkusfestivals auf besten Plätzen in Sektor A.



Reisedokumente: Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass.

Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.







Mondial Tours

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur MK Leserreise an.



BERATUNG UND BUCHUNGSANNAHME

Mediengruppe Kreiszeitung Am Ristedter Weg 17 28857 Syke Tel. 04242 58-465 E-Mail reisen@kreiszeitung.de

REISEDATEN Reiseziel Reisetermin Reise ab			RS AUSGEFÜLLT
Wichtig! Für die Ausstellur belasten müssen und es zu aus und verwenden Sie Ihre 1. REISEGAST Vorname/Name Straße PLZ/Ort Telefon-/Handynr Geburtsdatum Emailadresse Nationalität	EISENDEN (bitte vollständig und gut leserlich ir ng der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen erheblichen Problemen − bis hin zur Nichtbeförderung durch die F n Reisepass oder Personalausweis − mit dem Sie gemäß der Einre ☐ Frau ☐ Herr	Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, duggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Ssebestimmungen einreisen – als Vorlage. 2. REISEGAST Frau Vorname/Name Straße PLZ/Ort Telefon-/Handynr. Geburtsdatum Emailadresse Nationalität	ie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig
Ich reise mit dem Dokumentennr. Ausstellungsdatum Ausstellungsland gültig bis	☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.	Dokumentennr Ausstellungsdatum Ausstellungsland	sonalausweis
BERECHNUNG DES			
Reisepreis im Do		pro Person: €	gesamt: €
☐ Einzelzimmerzus	schlag	pro Person: €	gesamt: €
☐ Ausflug (bitte Bez	eichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Ausflug (bitte Bez	eichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Ausflug (bitte Bez	eichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatzleistung*	(bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatzleistung*	(bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Reiserücktrittsko	ostenversicherung	pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatz Reiserück	ktrittskostenversicherung - Covid	pro Person: €	gesamt: €
BEZAHLUNG nach	Erhalt der Rechnung per Überweisung		Gesamtpreis: €
en MK Leserreisen sowie zu st reiszeitung gespeichert und g	ass meine Email-Adresse für an mich gerichtete Angebote zu Latistischen Zwecken ausschließlich von der Mediengruppe enutzt werden kann. Verständniserklärung jederzeit wiederrufen werden kann.	Ort, Datum und Unterschrift	
des Reiseveranstalters sind	dlich. Die auf der Rückseite aufgeführten Reisebedingun- mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei sten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.	Ich erkläre ausdrücklich, auch für die Anmeldung aufgeführten Personen e	e vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Mondial Tours

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 0.107.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriffen der §6 Sel App 4 BG Bürgerliches Gesetzbucht) und der Artikle 150 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- 1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeltührten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmham bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.
- 2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.
- 3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter biedend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rückrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich erspate Lufkrendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:
- 1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

	3 ,	3
-	bis zum 91. Tag vor Reisebeginn:	4 % des Reisepreises, mind. 60,- €
-	vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
-	vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
-	vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

Rei	Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:	
-	bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	85 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

- Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungsein ang
- Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Pr\u00e4mie ist sofort und in voller H\u00f6he f\u00e4llig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.
- 5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50, € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaulpreise an.
- 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
- A. Ohne Einhalten einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reisevernastalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wiisschaftlichen Obergenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wilm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.
- 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstaltere für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

- 9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß 2fff. 3 ov Oretragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
- 9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.
- 9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförde-

rungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzer in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- wurde. Die Minderung ritt nicht ein, soweit es der keisende schuldnart unterlasst, den Mangel anzuzeigen.

 C. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem
 Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann
 nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündign des
 Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf
 die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der K\u00fcndigung Schadenersatz wegen Nichterf\u00fclllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000, € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000, €. Liegt der Reisepreis über 1.350, €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungstäger zu erbringenden Leistungstäger unt unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstsandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Aber zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein
- 12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:
- A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.
- 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odf hin.
- 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft hoch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. verden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis etzen. Werchselt die zumächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich üben Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Ricktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.
- 18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außehalb der EU/des EWNS). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich der per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § G. BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.
- 19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5 Vermittlungsagentur: Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsqericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2022